

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Wassersportverein Geisenheim 1912 e.V.

Der Wassersportverein Geisenheim setzt sich für das Wohlergehen der ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie seiner erwachsenen Vereinsmitglieder ein. Kinder und Jugendliche dürfen keine Gewalt jeglicher Art und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Das nachfolgend aufgestellte Schutzkonzept dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Handlungsschritte haben einen verpflichteten Charakter und sollen als Kompass dienen. Sie sind von allen Aktiven im Verein umzusetzen.

1. Präambel

Der organisierte Sport stellt für Kinder und Jugendliche einen der wichtigsten Orte für Freizeitaktivitäten dar. Zugleich spielen die Vereine eine enorme Rolle im Bereich der sportlichen und motorischen Entwicklung der Kinder sowie im Rahmen der Sozialisation und geistigen Entwicklung.

Das Vereinsleben ist oft von einer familiären Atmosphäre geprägt, es entwickeln sich Freundschaften, Trainer/innen werden häufig als enge Vertraute gesehen. Doch dieses heimische Vereinsleben bringt in Kombination mit den Eigenschaften des Sportes auch Risiken für den Schutz der jungen Menschen mit sich.

Sport zeichnet sich durch ein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern, gemeinsam duschen zu gehen, Trainingslager mit Übernachtungen zu absolvieren und im Leistungssport auch Einzeltraining zu erhalten sind wesentliche Merkmale. All diese Kennzeichen bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen. Dies bedeutet, dass im sportlichen Vereinsleben Übergriffe deutlich einfacher geplant und durchgeführt werden können als in anderen Lebensbereichen. Im Zuge dieser Erfahrungen und Enttabuisierungen der letzten Jahre wurde das Thema sexualisierte Gewalt immer mehr in den Fokus gerückt.

Unter sexueller Gewalt lässt sich eine Art des Machtmissbrauchs verstehen, welcher sich des Mittels der Sexualität bedient. Sie kann in

verschiedenen Formen auftreten und reicht vom bloßen Nachpfeifen, über scheinbar gewolltes Berühren bis hin zum Erzwingen von Geschlechtsverkehr oder sexuellen Handlungen. Grundsätzlich wird dies in den Bereich der psychischen und physischen Gewalt eingeordnet.

Die Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist als Querschnittsaufgabe innerhalb des Vereinslebens anzusehen.

2. Ansprechpartner/ Vertrauensperson

Der Wassersportverein Geisenheim verpflichtet sich zur Ernennung eines Mitglieds, welches sich zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ verantwortlich zeichnet und als Ansprechpartner/in im Verdachtsfall und für Opfer dient. Idealerweise wird diese Rolle mit einem männlichen und einem weiblichen Vereinsmitglied besetzt, um eine größere Möglichkeit der Vertrauensbasis zu schaffen.

1. Vertrauensperson: _____
Telefon : _____
E-Mail : _____
2. Vertrauensperson: _____
Telefon : _____
E-Mail : _____

Wichtig: An die Vertrauenspersonen kann sich jeder im Verdachtsfall, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Vertrauenspersonen. Es ist die Aufgabe von Profis (nachfolgend Kontaktdaten)

- Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Jugend- und Familienberatungsstelle des Rheingau-Taunus-Kreises
[Tel:06722/407-9143](tel:06722/407-9143)
Mail: eb@rheingau-taunus.de
- Meldung einer akuten Kindeswohlgefährdung
Fachteam Kinderschutz des RTK im Jugendamt
[Tel:06722/407-9169](tel:06722/407-9169)// 06722/407-9146// 06124/510-657
Akute Gefährdung nur telefonisch.
Alternativ Polizeidienstelle und am Wochenende: 06722/91120
- Beratung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
Wildwasser Wiesbaden:0611/808619

3. Interventionsplan

Der Interventionsplan ist der Leitfaden für den Fall, dass ein Verdacht oder eine Straftat auf sexueller Basis besteht.

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung:
Was/Wann/Wo/Wer
Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilung.
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzögliche Information der Ansprechpartner. Diese informieren den Vorstand.
- Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch Ansprechpartner und Vorstand. Diese setzen sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung.
- Ausnahme: wenn eine akute Gefahr vorliegt wird sofort die Polizei informiert.

4. Ehrenkodex

Im Anhang

5. Erweitertes Führungszeugnis

Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen durch die Arbeit im Verein zu nähern. Ein Eintrag freies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie.

Im Wassersportverein Geisenheim müssen folgende Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen:

Trainer/innen und Übungsleiter/innen, die in dieser Funktion Kinder, Jugendliche und junge erwachsenen betreuen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

- Information auf der vereinseigenen Homepage
- Plakat im Vereinshaus mit Hinweis auf das Schutzkonzept, Ansprechpartner/ Kontakt

- Erweiterung des Beitrittsformulars durch den Ehrenkodex, der mit einer Unterschrift versehen werden muss, sowie eine Information an die Eltern bei Kindern und Jugendlichen.
- Verankerung in der Vereinssatzung

Dieses Konzept wurde im Rahmen einer Vorstandssitzung des Wassersportvereins Geisenheim 1912 e.V. verabschiedet und ist verbindlich für alle Vereinsmitglieder. Die hier aufgeführten Festlegungen gelten ab sofort.

Geisenheim, den.....

1. Vorsitzender _____

2. Vorsitzender _____